

Kooperationsklassen

Reflexion des Begriffs:

- leitet sich vom Lateinischen *cooperare* **zusammenarbeiten / kooperieren** ab.
- Zusammenwirken und **gemeinsames Lernen** einer Klassengemeinschaft
- bestehend aus zwei Lerngruppen
- Schüler **mit** sonderpädagogischem **und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf**
- Kinder und Jugendliche lernen in allen Phasen und an allen Lerngegenständen als Klassenverband **miteinander**.

Voraussetzung für ein erfolgreiches und nachhaltiges gemeinsames Lernen :

- engagierte und
- kooperationsbereite Lehrkräfte (Kooperation mit MSD)

Pädagogische Zielsetzung und rechtliche Grundlegung

Schüler **mit** sonderpädagogischem **und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf**

Es wird nach dem **Lehrplan der Hauptschule** unterrichtet

Die notwendige **Förderung** findet für die jeweilige Gruppe an den allgemeinen Schulen statt

wird durch die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste** in degressiver Form erteilt

Kooperationspartner

- Mittelschul-
lehrer
- Förderschul-
lehrer
- SCHÜLER
- Eltern
- Förder-
lehrer

- **MSD** Mobiler Sonderpädagogische Dienst

- Mitwirkung des Sonderschullehrers von Beginn an **unverzichtbar**

Sonderpädagogisches Know-how muss für jede Kooperationsklasse verfügbar sein

- quantitativ bedarfsbezogen, qualitativ professionell

- **LEHRER** der Mittelschule

- **Teambewusstes** Zusammenwirken

- **Bereitschaft** zur Zusammenarbeit

- Lehrer, Förderlehrer,
innerschulische Beratungs- und Unterstützungspersonal

Warum Kooperationsklassen?

Durch die Errichtung der Kooperationsklasse kann es gelingen ...

- dass sich die Lehrkräfte von Förderschule und allgemeiner Schule annähern, um die Erziehung von **Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf** zur **gemeinsamen Bildungsaufgabe** zu erheben
 - dass die **fachliche Kompetenz** der allgemeinen Schule im Bereich der individuellen Förderung **ausgebaut** wird
 - dass **sonderpädagogisches Know-how** in der allgemeinen Schule verstärkt implementiert und etabliert werden kann (Vielfalt der Bildungsangebote, Förderformen,...)
- Bayerisches **Erziehungs-** und Unterrichtsgesetz
→ Bildungs- und **Erziehungsauftrag** der Lehrer

Nach welchen Kriterien werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgewählt?

Es „darf der Förderbedarf der einzelnen Schüler weder qualitativ noch quantitativ so hoch sein, dass ausschließlich eine Beschulung in einer Förderschule in Betracht kommt,

d. h. die Schüler müssen die Anforderungen ... für die Unterrichtung und Förderung an der Volksschule im Wesentlichen erfüllen“ (KMS, S. 2)

- Aspekt der **Diagnostik**
- sonderpädagogischen Förderbedarf
- durch MSD

Für welche Schüler ist die Kooperationsklasse angemessen?

Förderschwerpunkte

- Sprache
 - Lernen
 - emotionale und soziale Entwicklung
-
- Hören
 - Sehen
 - körperliche und motorische Entwicklung

Welche Qualitätsmerkmale gelten für Erziehung, Unterricht und Förderung in der Kooperationsklasse?

Dienende Funktion von Lehrplänen

- Es gilt die Devise: Lehrpläne sind **für die Schüler** da. Der Umkehrschluss ist trügerisch.
- Der Lehrplan kann **nicht** zur unüberwindbaren **Messlatte** erhoben werden.
- Er gibt einen **Orientierungsrahmen** vor
- für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf **kann er nicht die Verbindlichkeit haben** , die er für die anderen Kinder und Jugendlichen besitzt.

Relativierung der curricularen Verbindlichkeit

- Wenn Anerkennung von Individualität:
z.B.: soziale Herkunft, Lernausgangslage, Motivation, Lerntempo, Neigung und Begabung
- Dann muss man insbesondere die **außerordentliche Heterogenität der Lerngruppe** einer Kooperationsklasse bejahen.
- Auch die Kooperationsklasse ist den Inhalten und Vorgaben des Lehrplans verpflichtet, vorgegebene Standards sind gültig.
- In **pädagogischer Selbst- und Fremdverantwortung** setzt die Lehrkraft jedoch **Schwerpunkte für die spezifische Lernsituation** der Kooperationsklasse

Erweiterung des Methodenspektrums

- „**Differenzierende Maßnahmen** tragen zur bestmöglichen Förderung des einzelnen Schülers bei.
- unterschiedliche Fähigkeiten
- individuelle Beeinträchtigungen, Interessen und Neigungen

Elementarisierung statt Komplexität

- **Reduktion des Komplexen auf das Elementare** als Unterrichtsprinzip
- bedeutende **didaktische Leistung** des Lehrers in der Kooperationsklasse.

Bündelung und Vernetzung lebensbedeutsamer Lerngegenstände

- nachhaltigen Lernzuwachs durch **Verknüpfung** von Lerngegenstände
- vernetztes Denken ermöglicht, dass Lerninhalte verinnerlicht und gespeichert werden können
- von höchster Bedeutung ist der Aspekt der **Lebensbedeutsamkeit**

Handlungsorientierte Lernformen und angemessenes Instruktionsverständnis

„Begreifen“

- **Klarheit der Instruktionen** auf mündlichem sowie schriftlichem Weg
- Schulisches Leistungsversagen häufig durch „mangelndes Instruktionsverständnis“

individuellen Förderpläne

- Klassenleiter gemeinsam mit den MSD
- aus diagnostischen Maßnahmen abgeleitet und entwickelt
- weisen klare Instruktionen auf
- überprüfen !

Anerkennung von individuellem Lernzuwachs

Die Unterrichtsqualität in der Kooperationsklasse ist abhängig von:

- modernen Formen der Unterrichtsgestaltung
- Maßnahmen der **Individualisierung** und **Differenzierung**
- vom Angebot zur **Aneignung von Lernstrategien**
- der intensiven Nutzung vorhandener **Freiräume**

Aufhebung der so genannten „Lernzielgleichheit“

bei der Leistungserhebung und Leistungsbeurteilung
alle vorfindbaren Formen des „**Nachteilsausgleichs**“ anwenden.

Abschlussgedanke ...

Schüler in der Kooperationsklasse haben legitimen Anspruch, dass ihr sonderpädagogischer Förderbedarf **professionell anerkannt** wird

Deshalb ist dort **sonderpädagogisches Know-how unverzichtbar**

Kooperation aller Partnerlehrer im Team entlastet alle Beteiligten

Kommt den Schülern zugute...